

Graphic: Prof. Dr. Norbert K. Schöndorf (SId)

Dr. Lommer (R-BI) beschreibt das Titelcover: „Blicke ich entspannt auf diese Graphik, dann wird sie dreidimensional, und ich durchschreite mein Leben mit meiner Würde, ich sehe meine Existenz, das Ende meines Lebens, meinen Tod, ich erfahre mein Heil und sehe meinen Glauben an die Ewigkeit. Das ist mein Zielpunkt.“ Mitherausgeber Prof. Norbert K. Schöndorf (SId) hat diese dynamische Darstellung im Zusammenwirken mit Patienten entwickelt.

Das Sterbenlassen wieder lernen

In Eichstätt hat Dr. Claus-Michael Lommer (R-BI) den Band zum assistierten Suizid vorgestellt

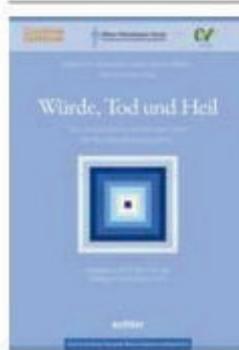
Teil des 2. Symposiums der KDSIV Alcimonia Eichstätt mit dem Alfons-Fleischmann-Verein zur Unterstützung der Katholischen Universität war die Präsentation von Band 6 der Schriften des Alfons-Fleischmann-Vereins. Dr. rer. nat. Claus-Michael Lommer (R-BI), Vorsitzender im CV-Rat, hatte die Buchvorstellung übernommen, die ACADEMIA – mit Bestellmöglichkeit im Kasten gleich hier nebenan – nun wiedergibt. Dr. Lommer sagte:

Drei Cartellbrüder haben den Band „Würde, Tod und Heil. Zum assistierten Suizid nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts“ frisch vorgelegt. Gegenstand dieses Urteils ist die Verfassungswidrigkeit des in § 217 des Strafgesetzbuches (StGB) normierten Verbotes der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung. Die Thematik berührt mich schon sehr lange, insbesondere in der Eigenschaft als Vorsitzender des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen, habe ich doch die tiefe Sorge, dass von dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein sehr bedenkliches und falsches Signal an alle Menschen in kritischen Lebenssituationen ausgehen kann.

Auch wenn Befürworter des Urteils in ihrer Argumentation stets auf verzweifelte und unheilbar kranke Patienten verweisen, geht die Entscheidung des Verfassungsgerichts weit über diese Personengruppe hinaus. Es beunruhigt mich, dass eben nicht nur unheilbar Schwersterkrankte den Freitod wählen können, sondern dass auch tief verzweifelte Menschen, meine Studenten, die in der Zeit der Pandemie keine Universität, keine Kommilitonen, keine Professoren und Professorinnen, keine Bundesbrüder getroffen haben und die keine Zukunft mehr für sich sehen, sich der Möglichkeiten dieses Urteils bedienen, obwohl sie sich objektiv in vielleicht nur vorübergehend schwierigen Lebensverhältnissen befinden. Sollte auch einem jungen Menschen, der an Liebeskummer leidet und deshalb sterben möchte, Beihilfe zur Selbsttötung geleistet werden? Werther musste noch mit sich und der Pistole kämpfen. Heute ruft er einfach 1188 an und es wird ihm geholfen? Wohin entwickelt sich eine Gesellschaft, die jegliches Leiden auszublenden versucht, Leben mit Leid als wertlos betrachtet und die sofortige Linderung durch Freitod unkompliziert anbietet?

Das heute vorzustellende Buch widmet sich sehr im Detail dieser Fragestellung. Von außen betrachtet, ist es eine 128-seitige Broschur, taubenblau, im Layout der Schriften des Alfons-Fleischmann-Vereins zur Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

DAS BUCH



Schöndorf, Norbert K. (Std), Pfeifer, Hans-Günter (Std), Neumann, Veit (Alm) (Hg.), **Würde, Tod und Heil.** Zum assistierten Suizid nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Beiträge zum 8. Seminar des Collegium Catholicum 2021, Schriften des Alfons-Fleischmann-Vereins zur Zukunft der Katholischen Universität 6, Echter Verlag, Würzburg 2021, 128 Seiten, 15 Euro, ISBN 978-3-429-05651-3. Der Band kann unter info@echter.de bestellt werden. **AC**

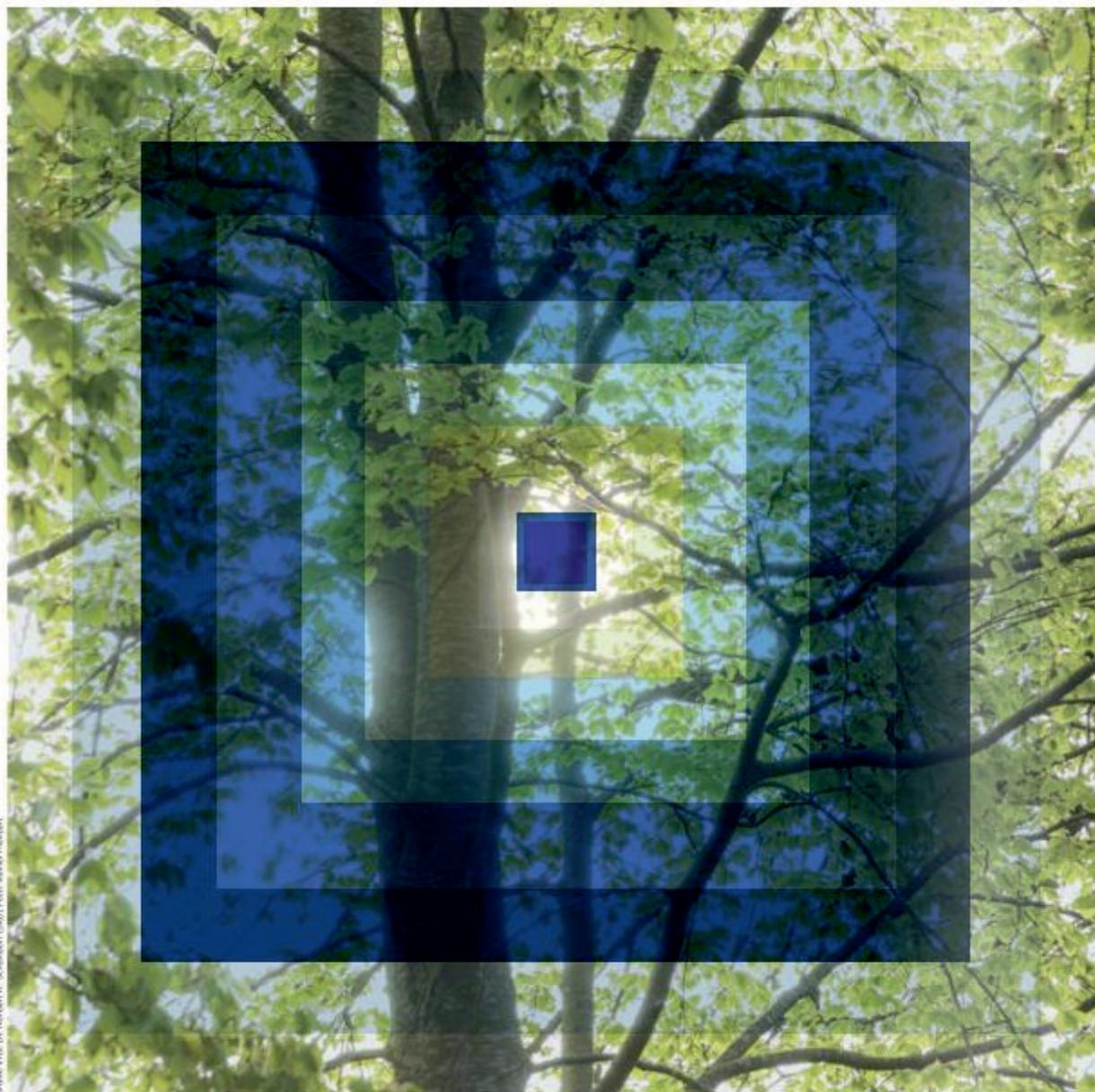
Nicht nur der weitgespannte Buchtitel „Würde, Tod und Heil“ zieht an, sondern auch die Graphik des Covers regt sofort zum Denken und Nachfragen an. Ist das eine allgemeine Deko, damit der taubenblau Umschlag nicht so ernst wirkt, oder hat man sich dabei etwas gedacht? Letzteres ist der Fall. Diese Graphik steht in der Reihe mehrerer Entwürfe, die Cbr Prof. Dr. Schöndorf selbst und mit Tumorpapienten gefertigt hat. Blicke ich ganz ruhig und entspannt auf diese Graphik, dann wird sie dreidimensional und ich durchschreite mein Leben mit meiner Würde, ich sehe meine Existenz, das Ende meines Lebens, meinen Tod, ich erfahre mein Heil und sehe meinen Glauben an die Ewigkeit. Das ist mein Zielpunkt. So weist diese Graphik auf den Inhalt des Buches und die vielen Fragen zum Thema hin.

In diesem Band sind die Beiträge zum 8. Seminar des Collegium Catholicum der Katholischen Deutschen Studentenverbindung Saarland Saarbrücken zu Jena vom 16. Januar 2021 zusammengefasst. Auf 70 Seiten von insgesamt 128 Seiten beleuchten vier herausragende Persönlichkeiten aus den Blickwinkeln der klassischen Fakultäten dieses Urteil:

- **Jura:** Prof. Dr. Klaus Renner (UV), Präsident des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig
- **Theologie:** Prof. Dr. Josef Römelt CSsR, Lehrstuhl für Moraltheologie und Ethik an der Universität Erfurt
- **Medizin:** PD Dr. med. Ulrich Wedding (Alm), Chefarzt Palliativmedizin des Universitätsklinikums Jena
- **Philosophie (Ethik):** Prof. Dr. Nikolaus Knoepffler, Dekan der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena

(Fortsetzung Seite 38 ►)

Unter der Organisation und dem Lektorat der Herausgeber Chefarzt a.D. Cbr Prof. Dr. Norbert Schöndorf (Sld), Bundesbankdirektor a.D. Hans-Günter Pfeifer (Sld) und Prof. Dr. theol. habil. Veit Neumann (Alm) ist dieses elementare, aber gut zu lesende Werk entstanden, das die CV-Akademie sponsort. Es gliedert sich in drei Teile. Der erste



Quelle: Prof. Dr. Norbert K. Schöndorf (Sld) Foto: Robert Mewert

Teil enthält Geleit- und Vorwort sowie einen Prolog von Cbr Prof. Dr. Schöndorf, in welchem er über die Bedeutung der Worte Selbsttötung und Tötung nachdenkt. Er kommt dazu, dass diese Begriffe semantisch nicht zu idealisieren (im Sinne des Ehrentodes, um den Ruf der Familie, die Ehre zu retten), zu verniedlichen oder zu verdammnen sind. Es ist ein Faktum. Den Begriff „Sterbehilfe“ betrachtet er als Arzt schon kritischer, steht ihm zwar auf der einen Seite die Möglichkeit der Beschaffung tödlicher Substanzen zur Verfügung. Aber das

Berufsrecht und das Standesethos des Heilberufes stehen dem entgegen. Weder das Wort Töten, auch wenn es als Sterbehilfe verkleidet wird, noch die Ausführung gehören zum ärztlichen Berufsbild.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist prinzipieller Natur: Suizid ist das Recht einer freien autonomen Persönlichkeit, ein Grundrecht, das keine Bedingungen braucht und Geltung hat „in jeder Phase menschlicher Existenz“. Da ein humaner, schmerzfreier Vollzug in der Regel ohne Hilfe nicht möglich ist, muss auch diese Hilfe ohne Strafbedrohung möglich sein. Aufgabe der staatlichen Rechtsordnung ist der Schutz der freien Entscheidung vor manipulativen Einflüssen vielerlei Art wie Werbung, gesellschaftliche Erwartung, finanzieller Druck, jede Art der Fremdbestimmung. Prof. Dr. Schöndorf formuliert seine Erwartungen an das Seminar und stellt Fragen:

- ▶ Wie verhält es sich mit der freien, anhaltenden und selbstbestimmten Willensbildung am Ende des vielleicht durch Demenz beeinflussten Lebens?
- ▶ Was braucht es für die freie Willensbildung zum Suizid?
- ▶ Ist der Leidensdruck entscheidend, und wie sollen wir ihn von außen objektiv messen?
- ▶ Müssen wir als Christen nicht verhindern, dass der Suizid nicht als normale Form des Sterbens wahrgenommen wird?
- ▶ Was ist eigentlich die Würde des Menschen?
- ▶ Wann ist Sterben unwürdig?
- ▶ Wird die qualitätsgesicherte, im klinischen Ethikkomitee „abgesegnete“ barmherzige Tötung Berufspflicht des Palliativmediziners, eventuell mit geistlichem Segen?

Damit hat Prof. Schöndorf das Tableau eröffnet. Im zweiten Teil des Buches wird das Urteil betrachtet und diskutiert. Für den juristisch nicht oder wenig Gebildeten ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nur schwer zu verstehen und zu bewerten, steht es doch anscheinend in einem Widerspruch zum Auftrag des Staates gemäß der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, dass er darauf ausgerichtet ist, das Leben des Menschen zu bewahren und alles für dessen Erhalt zu tun. Professor Rennert versteht es als einer der führenden Juristen in Deutschland, den Laien an die Hand zu nehmen und in klarer Diktion in die Welt des Bundesverfassungsgerichtes einzuführen. Er erklärt in dieser schwierigen Materie die Arbeitsmethodik, die Denk- und Abwägungsschritte der Bundesverfassungsrichter. Er hilft, die Verteilung der Argumentationsgewichte in die Waagschalen der Justitia zu verstehen. Er hat damit für den Leser die Grundlage gelegt, die weiteren Ausführungen einordnen zu können, die Begriffe Autonomie und Menschenwürde im Kontext des Grundgesetzes zu verstehen.

Der Redemptorist Prof. Dr. Römelt ordnet die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in den moraltheologischen Rahmen ein. In einer Kultur- und Zeitanalyse, in der Analyse der Schriften des Ersten und Neuen Testaments beleuchtet er das Urteil. Er gesteht dem Bundesverfassungsgericht zu, dass es den Zeitgeist und das heutige Empfinden richtig erfasst hat. 70 Prozent der Bevölkerung wünschen einen schmerzfreien Tod und seien der Auffassung, dass sie in der Selbsttötung einen Ausdruck der Freiheit und Souveränität über das eigene Leben, der Lebensüberzeugung und der Gestaltung des eigenen Todes sehen. Diese Sehnsucht sei ernst zu nehmen. Er setzt dieser Sehnsucht den christlichen Realismus und die christliche Hoffnung gegenüber und beschreibt, dass in den Schriften Gott selber den Tod nicht als ein Ziel des Lebens bestimmt. Der Tod erscheint biblisch als Last und Strafe, als Feind des Lebensvollzugs.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sei gegebenenfalls eine Antwort auf das Problem, dass die Segnungen der Medizin den unausweichlichen Tod hinauszögern, die Altersphase verlängern und die Multimorbidität im Alter fördern. Die Menschen haben Angst vor dem medizinisch induzierten verlängerten Sterbeprozess. Das Urteil gebe daher die Antwort auf die Sehnsucht nach dem selbstbestimmten Sterben. Die Medizin müsse vielleicht das Sterbenlassen auch wieder lernen. Der Tabubruch mit dem traditionellen Selbsttötungsverbot gelte heute in der säkularen Welt als ein Ausdruck der Selbstbestimmtheit.

BESCHAFFUNG TÖDLICHER SUBSTANZEN VERSUS STANDESETHOS

Unter dem Kerngedanken „Voluntas aegroti suprema lex“ (Der Wille des Kranken ist oberste Richtschnur) geht Cbr PD Dr. Ulrich Wedding (Aln) aus der Sicht des erfahrenen Palliativmediziners auf die Selbst- und Fremdbestimmung an der Lebensgrenze ein. Sorgfältig und ausdifferenziert beschreibt er die Problematik des Arztseins

in der Situation am Ende des Lebens eines Menschen und macht deutlich, dass das Urteil den Zeitgeist und das Zeitempfinden der heutigen Tage widerspiegelt, aber dann am Ende des Lebens vielleicht doch nicht mehr so zutrifft. Aus seiner Erfahrung in der Palliativmedizin kennt er den Blickwinkel des Arztes und des Menschen, der am Ende seines Lebens steht. Hinter den meisten erfragten und geäußerten Todeswünschen verbirgt sich das Anliegen, nicht so leben zu wollen. Es besteht eine große Ambivalenz zwischen dem Wunsch zu leben, und dem Wunsch, nicht so zu leben und gleichzeitig das Nicht-mehr-leben-Werden zu akzeptieren. Er zeigt auf, dass für die meisten Anliegen sich befriedigende Antworten finden lassen, ohne den Suizid wählen zu müssen. Für viele Patienten ist das Wissen um diese Möglichkeit bereits Therapie. Die Suche nach individuellen Lösungen ist aufwendiger und intensiver ohne den Weg der Suizidhilfe.

Professor Nikolaus Knoepffler erläutert in seinem Beitrag zunächst, dass hinter der Erklärung der Verfassungswidrigkeit des § 217 die wesentliche Überzeugung steht, dass die Menschenwürde im Verständnis des Grundgesetzes Freiheitsspielräume eröffnet, die sogar die Selbstbestimmung über den eigenen Tod in der Weise einschließt, dass Hilfe Dritter in Anspruch genommen werden darf.

Mit seinen grundsätzlichen Überlegungen zu Würde und Autonomie arbeitet Knoepffler heraus, dass im Christentum die Würde des Menschen von Gott verliehen ist. Der Mensch hat diese unbedingt anzuerkennen. Es ist aber Gottes freie Entscheidung, den Menschen in dieser Art wertzuschätzen. Der eigentliche Sinn menschlicher Würde besteht darum auch in der Verherrlichung Gottes durch den eigenen Lebensvollzug. Darin sind alle Menschen gleich.

Aus diesem Blickwinkel gibt es nach der christlichen Morallehre Pflichten gegen sich selbst, so beispielsweise das Verbot der Selbsttötung am Lebensende als einer Handlung, in der derjenige, der sich selbst tötet, gegen seine eigene Würde verstößt.

Er stellt dem christlichen Verständnis der Würde die kantische Konzeption gegenüber, die diesem durchaus nahe steht. Auch sie kennt



die Pflichten gegen sich selbst und verurteilt die Selbsttötung auf das Schärfste. Kant übernimmt dabei aber nicht die Radikalität der christlichen Forderungen, vielmehr ist sein kategorischer Imperativ eine formale Pflichtethik, die kein vergleichbares Liebesgebot kennt wie die christliche Ethik. Die menschliche Freiheit verliert bei Kant den göttlichen Bezug. Kant setzt an die Stelle Gottes die Menschheit.

Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes ist das Grundgesetz. Das Verständnis des Grundgesetzes von Würde und Autonomie des Menschen ist eine echte Innovation gegenüber dem Christentum und kantischer Philosophie.

Nicht mehr ist wie im Christentum das Geschaffensein durch Gott und Gottes Beziehung mit uns der Grund der Würde, nicht mehr ist wie bei Kant der autonome Mensch zur Selbstgesetzgebung der Grund zur Würde, sondern die Einsicht, was es bedeutet, wenn Menschen aus der menschlichen Rechtsgemeinschaft ausgegrenzt und entwürdigt werden.

Prof. Knoepfler zieht diesen Gedanken auch zu Thomas von Aquin durch, und so kann in unserem Grundgesetz die Würde des Menschen nicht mehr in dem Sinn verloren gehen, dass ein Mensch den Tod verdient, wenn er sich unwürdig verhält, sondern in unserem Grundgesetz behält auch der Verbrecher seine Würde und hat Anspruch auf Achtung. Er darf nicht, wie es Thomas von Aquin schreibt, als Bestie, als wildes Tier behandelt werden. Er bleibt trotz bestialischer Taten Mensch und wird selbst nicht zur Bestie.

Nicht mehr bedingt die Menschenwürde Pflichten gegen sich selbst, sodass der Einzelne seine eigene Würde verletzen kann, wie das Christentum und Kant lehren, sondern unsere Pflichten ergeben sich aus der Menschenwürde des Anderen. Der Achtung und dem Schutz ihrer Würde sind wir verpflichtet, damit alle Menschen die Freiheit zu einem selbstbestimmten Leben und auch, wie das Bundesverfassungsgericht feststellt, zum Sterben haben.

Den fulminanten Schlusspunkt setzt er mit dem heiligen Thomas Morus, dem Humanisten, der in seinem 1516 erschienenen Roman „Utopia“ den weitgereisten Raphael Hythlodeus eine Interpretation des Begriffes Autonomie formulieren lässt, der moderner ist, als das katholische Lehramt und Kant im Hinblick auf die Nähe zur Interpretation des Bundesverfassungsgerichtes des Begriffes „Selbstbestimmung“ je sein werden.

Im dritten Teil werden von Mitherausgeber Hans-Günter Pfeifer die Diskussionsbeiträge in Themenkomplexen zusammengefasst. Sie geben einen sehr guten Überblick über die breite Diskussion und die vielen Fragen, die offen geblieben sind. Hier finden wir auch im Epilog des Wissenschaftlichen Leiters des Collegium Catholicum und Mitherausgebers Prof. Dr. Schöndorf eine Reflexion „Das Leben im Sterben und der terminierte Tod“, die ich der Aufmerksamkeit besonders empfehle.

In der Betrachtung des Urteils und seiner gesellschaftlichen Resonanz stellt er fest, dass die Selbsttötung bzw. die assistierte Selbsttötung ein gesellschaftlich attraktives Modell ist. Als Ursache sieht er den Verlust für das Bewusstsein der Transzendenz. Wenn es kein Jenseits gibt, ist der Tod das Ende der menschlichen Existenz. Die Kirchen, als Vermittler des Wissens um das Jenseits, finden, vielleicht auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Krise, wenig Vertrauen.

DER WUNSCH ZU LEBEN, ABER NICHT SO ZU LEBEN

Dr. Schöndorf beschreibt, dass das willentliche Abbrechen der Lebenskurve eines geliebten Menschen schlimmer miterlebt wird, als die Teilnahme an einem vollendeten Leben. Der Suizident entzieht sich der Liebe und Fürsorge der Nächsten. Er geht einsam und hinterlässt ein unvollendetes Leben.

So wie das neugeborene Leben Bindungskräfte induziert, so ist auch das Sterben eine Bindungsphase und wichtig für das Leben in der Gemeinschaft.

Unter den Kapiteln

- ▶ Sterben als Lebensphase, eine ärztliche Erfahrung
- ▶ Terminierung des Todes aus der Sicht des Arztes
- ▶ Wege zum akzeptierten Sterben
- ▶ Tod und Liebe, christliche Hoffnung und irdisches Glück

bringt Prof. Schöndorf seine tiefe Erfahrung als Chefarzt und gläubiger Mensch zum Ausdruck:

Ein erfülltes Leben braucht keinen Suizid und auch keine Assistenz zum Suizid.

Sein Fazit: Meine Würde, mein Heil und mein Tod sind geborgen im Glauben.

Der Pastoraltheologe und Diplomjournalist Prof. Dr. Veit Neumann rundet das Buch mit einem Beitrag zu dem Thema „Medien als Spiegel der liberalen Gesellschaft“ unter besonderer Berücksichtigung der Berichterstattung, der Aufnahme und Verarbeitung der Nachricht über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ab.

Der Chefredakteur der ACADEMIA deutet zwischen den Zeilen die Macht des Journalismus als vierte Gewalt im Staat an, wenn er schreibt, dass journalistische Produkte als sinngenerierende bzw. sinntransportierende Inhalte als Reflex der gesellschaftlichen Strukturen wie auch subjektiver Wahrnehmungs- und Verarbeitungsmuster durch Personen zu verstehen sind. Er beschreibt die wichtige Funktion der „journalistischen Edelfeder“, der publizistischen Persönlichkeit, als elitäres und einflussreiches Mitglied im Inner Circle des Journalismus mit einem Prestige, das nach außen hin wirkt.

Im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der Berichterstattung darüber geht er auf die Faktizität, die Neuheit und die Relevanz dieser Nachricht ein. Die Faktizität der Nachricht von der vereinfachten Zugänglichkeit zur Suizid-Assistenz betrifft potenziell alle Rezipienten und Rezipientinnen der Medien. Die Neuheit dieser Nachricht ist durch die Änderung der Grundausrichtung mit Blick auf die Beendigung menschlichen Lebens durch das höchste Gericht gegeben. Sie kommt auch in der Überraschung zum Ausdruck, die diese Entscheidung hervorgerufen hat. Die Relevanz der Nachricht liegt darin, dass der Mensch als Träger des Lebens einen Akt des Lebens vollziehen bzw. darin legal Unterstützung finden kann, der sich, paradox genug, gegen das Leben selbst richtet.

Im Fazit stellt Cbr Dr. Neumann für die journalistische Berichterstattung in Deutschland fest, dass das Urteil der gesellschaftlich vorbe-

reiteten und forcierten Liberalisierung überkommener Beschränkungen entspricht. Und er stellt auch fest, dass die journalistischen Persönlichkeiten ihre Möglichkeiten kaum genutzt haben, auf die Problematik der Entwicklung auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinzuweisen. Stellt sich die unbeantwortete Frage nach dem Warum. Hier sollte im Sinne der Qualitativen Sozialforschung weitergearbeitet werden.

Dieser Band 6 ist ansprechend gestaltet, ist jedoch kein Kunstdruckwerk. Dieses Buch hat aber Inhalt, einen schwerwiegenden Inhalt, der uns alle betrifft. Das macht seine Strahlkraft aus.

Ich empfehle Euch und Ihnen das durch die CV-Akademie gesponsorte Buch, nicht nur für den heimischen Bücherschrank, sondern auch als Denkanstoß für Freunde, Cartell- und Bundesbrüder. ■